

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Soziales, Gesundheit und Sport
Peter Hacker

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Angela Schütz, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ)
an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und
Sport Peter Hacker zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Soziales, Gesundheit und
Sport) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Übersetzungskopfhörer im Gesundheitsbereich

Der Wiener Gesundheitsverbund setzt seit dem Jahr 2013 ergänzend zu muttersprachlichen Beratern Videodolmetscher ein, um die Kommunikation mit Patienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse zu erleichtern. Hierfür bestehen Rahmenverträge mit spezialisierten Anbietern, deren Leistungen aus Mitteln des Gesundheitssystems finanziert werden und den Patienten kostenlos zur Verfügung stehen.

Angesichts der angespannten budgetären Situation im Gesundheitswesen ist jedoch ein verantwortungsvoller und effizienter Einsatz der verfügbaren Mittel erforderlich. Einsparungen dürfen keinesfalls zulasten der medizinischen Versorgung oder des Pflegepersonals erfolgen. Gleichzeitig eröffnen moderne KI-gestützte Übersetzungssysteme und Übersetzungskopfhörer neue Möglichkeiten, Sprachbarrieren rasch und kostengünstig zu überwinden.

Insbesondere bei Routinegesprächen, administrativen Abläufen und standardisierten Auskünften erscheint der Einsatz moderner Übersetzungstechnologien geeignet, einen Teil der bislang erforderlichen Videodolmetschleistungen zu ersetzen. Für medizinisch komplexe Sachverhalte, Aufklärungsgespräche sowie sensible Beratungen sollen weiterhin qualifizierte muttersprachliche Berater und Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

Der amtsführende Stadtrat für Gesundheit, Soziales und Sport wird aufgefordert, den Einsatz von KI-gestützten Übersetzungskopfhörern und vergleichbaren digitalen Übersetzungssystemen im Wiener Gesundheitsverbund zu veranlassen und diese insbesondere bei Routinegesprächen und administrativen Abläufen vorrangig gegenüber kostenpflichtigen Videodolmetschleistungen einzusetzen, sofern dies medizinisch vertretbar, technisch möglich und rechtlich zulässig ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

